

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Arthur Weber AG Geschäftsbereiche Stahl- und Bauservice, gültig ab 1. Januar 2020

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen den ansonsten anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Arthur Weber AG vor, soweit sie davon abweichen oder diese ergänzen.

2. Preise, Lieferungen, Zuschläge und Verpackungen

Die Preise und Lieferungen verstehen sich, ohne anderslautende Vereinbarung, mit Camion direkt an die Rampe oder auf die Baustelle. Den Transport- und LSVA-Anteil belasten wir mit 3.9 % des Auftragswertes, jedoch mit mindestens CHF 50.00 pro Abladestelle (Stahlservice) bzw. CHF 20.00 pro Lieferschein (Bauservice), gute Zufahrtsmöglichkeiten vorausgesetzt. Bei Abholaufträgen erheben wir einen Lager/Vorfrachtkostenanteil von 1.0 %, jedoch mindestens CHF 4.00 pro Auftrag. Für das Rüsten und Kommissionieren verrechnen wir für jede Bestell- und Rüstposition im Bauservice CHF 5.80 und im Stahlservice CHF 8.50. Für den Kranablad verrechnen wir CHF 18.00 pro Kranzug. Mehrkosten für Spezialtransporte (Überlängen > 15.0 m oder Überbreiten > 2.5 m) sowie erschwerte Zufahrt sind auf Anfrage und werden in Rechnung gestellt. Für Lieferungen ausserhalb unseres Marktgebiets, Postporto, Paketdienst, Verpackung usw. werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Für Werkzeuge werden für den Aufwand CHF 25.00 (2.2) bzw. CHF 35.00 (3.1) als Unkostenbeitrag verrechnet. Die Verrechnung allfälliger Resten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Konditionen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug verrechnen wir Zinsen in der Höhe von 5 % p.a.. Die Arthur Weber AG behält sich vor, Auslieferungen von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

4. Liefertermine

Angaben zur Lieferzeit sind annähernd und freibleibend und wir sind jederzeit zu Teillieferungen berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung, Verzögerung oder höherer Gewalt und Forderungen aus herstellungsbedingten Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

5. Warenretouren

Ware nehmen wir nur nach vorheriger Absprache, in Lagerlängen, sauber und originalverpackt sowie in neuwertigem Zustand innerhalb von einem Monat zurück. Der Einschlag beträgt 20 % des Warenwertes, aber mindestens CHF 40.00. Nicht lagerhaltige, nicht kurante, defekte, gebrauchte und schmutzige Artikel sowie Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Transportkosten aus Retouren werden in Rechnung gestellt. Verpackung, Rüstpositionen, Schnittkosten usw. werden nicht zurückerstattet.

6. Warenprüfung und Mängelhaftung

Die Ware ist sofort nach dem Empfang und vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Beanstandungen sind sofort zu melden, beziehungsweise haben innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Bei berechtigter und fristgemässer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl kostenlosen Materialersatz leisten oder den effektiv bezahlten Preis zurückerstatten. Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen. Wir liefern die Artikel und das Material bezüglich Normen und Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Bezüglich der Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge falschen Einsatzes und fehlerhafter Bearbeitung ab. Wir gewährleisten die Mängelfreiheit der gelieferten Ware ausschliesslich im Ausmass der Lieferantengarantie. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, übernehmen wir nicht. Dies gilt insbesondere für sämtliche Beschichtungen von Oberflächen.

Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Sie im Internet unter www.brinerag.ch.